

Gemeinde Wustermark

Der Wahlleiter



Informationsvorlage

Nr.: I-021/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s der Gemeinde Wustermark hier: Information über den Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 80 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz über die Gültigkeit der Wahl und die ggf. eingereichten Wahleinsprüche zu entscheiden. Die Beschlussfassung hierrüber erfolgte in der 37./VI Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2018. (Beschluss Nr. B-010/2018)

Der Beschluss B-010/2018 wurde unter dem Vorbehalt noch etwaig eingehender Wahleinsprüche gefasst. Die Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl wie mitgeteilt am 14.03.2018. Es lag, wie bereits in der Sitzung am 27.02.2018 informiert, lediglich ein Wahleinspruch, einer nicht wahlberechtigten Person vor. Dieser wurde mit Email und ohne Begründung bei dem Wahlleiter erhoben. Auf schriftliche Aufforderung des Wahlleiters, an den Beschwerdeführer, einen formgerechten Wahleinspruch zu erheben erfolgte keine Einlassung. Zudem wurden keine weiteren Wahleinsprüche eingereicht.

Mithin kann mitgeteilt werden, dass das Wahlprüfungsverfahren abgeschlossen ist.

Az.:
13.04.2018